

Die Ausschussmitglieder folgen dem Verwaltungsvorschlag nicht. Die Verwaltung soll eine Vorschlagsliste aller zu überarbeitenden Bebauungspläne erstellen. Aus der Mitte des Ausschusses werden für die Priorisierung folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Bebauungspläne mit Rechtskraft z.B. vor 1980
- Zahl der freien Grundstücke im Baugebiet
- Vollgelaufene Bebauungspläne, die theoretisch aufgehoben werden könnten
- Wo bestehen bekannte Diskrepanzen zwischen Baumöglichkeit und Wünschen/Vorstellungen der umgebenden Nachbarschaft

Anhand dieser ersten Datenerfassung für das gesamte Stadtgebiet sollen dann Kategorien gebildet werden, um zu einer Entscheidung zu gelangen, wie weiter verfahren wird.

(Anmerkung der Verwaltung: dazu zählen zum Beispiel Bebauungspläne mit übergroßen Bauzonen ohne Größenbeschränkung von Gebäuden, ohne Begrenzung zulässiger Wohneinheiten oder ohne Firsthöhenbeschränkung)

Der Vorsitzende lässt über diesen Arbeitsauftrag abstimmen.